Hochbau
Stadt Bern

Rosengarten
Gesamtsanierung und Aufwertung Parkanlage, Bern
Konzeptstudie im selektiven Verfahren mit Folgeauftrag

GESAMT SANIERUNG UND AUFWERTUNG ROSENGARTEN

Veranstalter: Hochbau Stadt Bern, Bundesgasse 33, 3011 Bern, Telefon 031 321 66 11, hochbau@bern.ch,

www.bern.ch/hochbau **Verfahrensleitung:** Alexandra Clausen • **Bern, März 2026**

INHALT

1	**Das Wichtigste in Kürze**	**3**
2	**Aufgaben und Ziele**	**4**
2.1	Ausgangslage	4
2.2	Aufgabe	5
2.3	Rahmenbedingungen	7
2.4	Ziele	11
2.5	Beurteilungskriterien	12
3	**Allgemeine Bestimmungen**	**14**
3.1	Auftraggeber und Verfahren	14
3.2	Teilnahmeberechtigung	14
3.3	Abzudeckende Fachbereiche	15
3.4	Jury	16
3.5	Entschädigungen	17
3.6	Urheberrecht	17
3.7	Weiterbearbeitung	17
4	**Bestimmungen Präqualifikation**	**18**
4.1	Termine für die Phase Präqualifikation	18
4.2	Abgegebene Unterlagen	19
4.3	Generelle Teilnahmebedingungen	20
4.4	Eignung und Eignungsnachweise	20
4.5	Einzureichende Dokumente Phase Präqualifikation	21

4.6	Evaluationsentscheid	22
4.7	Rechtsmittelbelehrung	22
5	**Bestimmungen Konzeptstudie**	**23**
5.1	Allgemein	23
5.2	Termine	23
5.3	Abgegebene Unterlagen	24
5.4	Verlangte Arbeiten	25
5.5	Veröffentlichung und Ausstellung	25
6	**Genehmigung und Begutachtung**	**26**
7	**Anhang**	**27**

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Ausgangslage und Aufgabe
Der über 100-jährige, weitbekannte und sehr beliebte Rosengarten mit mehr als 42’000 Quadratmetern Fläche ist stark sanierungsbedürftig. Verschiedene Neuerungen und Instandhaltungsmassnahmen wurden zwar im Laufe der Zeit vorgenommen, doch die letzte grössere Anpassung stammt aus den 1950er Jahren. Eine komplette Sanierung der Gesamtanlage fand seither nie statt. Folglich weist der Rosengarten mittlerweile in diversen Bereichen bauliche, konzeptionelle und gestalterische Defizite sowie Sicherheitsrisiken auf. Hinsichtlich der Hindernisfreiheit besteht besonders grosser Nachholbedarf.
Erwartet wird ein überzeugendes Konzept für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Parkanlage. Dieses soll bestehende Defizite gezielt beheben und gleichzeitig die vielseitige Nutzbarkeit, die gestalterische und funktionale Attraktivität, den wirtschaftlichen Betrieb sowie den denkmalpflegerischen Wert der Anlage nachhaltig stärken.

Verfahren
Hochbau Stadt Bern schreibt in Zusammenarbeit mit Stadtgrün Bern und Immobilien Stadt Bern eine Konzeptstudie im selektiven Verfahren für fünf Teams aus. Davon ist maximal ein Platz für ein Nachwuchsteam ausserhalb der Bestqualifizierten vorgesehen, sofern nicht bereits ein Nachwuchsteam unter den Bestqualifizierten selektioniert wird.
Das Verfahren richtet sich an Teams mit Kompetenzen in den Bereichen Landschaftsarchitektur und Architektur.

Entschädigungen
Für termingerecht eingereichte, vollständige und von der Jury zugelassene Konzepte wird eine feste Entschädigung von je 10’000 Franken (exkl. MwSt.) ausgerichtet. Die Federführung im Team liegt bei der Landschaftsarchitektur. Die Präqualifikation wird nicht entschädigt.

Termine

Publikation	11. März 2026
Abgabe Bewerbungsunterlagen	30. April 2026
Selektion Teams	18. Mai 2026
Start Konzeptstudie	24. Juni 2026
Abgabe Konzeptstudie	17. September 2026
Verfügung Zuschlag	Dezember 2026
Start Phase Vorprojekt	Januar 2027
Ausschreibung / Realisierung	Januar 2028

Ab Phase Vorprojekt wird das Projekt in zwei Teilprojekten unter einer Gesamtprojektleitung weitergeführt. Die Schnittstellen sind gemeinsam zu definieren.

Parkanlage:	Auftraggeber Stadtgrün Bern
Hochbauten:	Auftraggeber Hochbau Stadt Bern

Abb. 1 Schwarzplan Stadt Bern, Lage Projektgebiet

2 AUFGABEN UND ZIELE

2.1 Ausgangslage

Abb. 1 Panoramamauer mit Altstadt im Hintergrund «Studio Rose» Stadtgrün Bern

Der Rosengarten ist eine der bekanntesten und beliebtesten Grünanlagen der Stadt Bern. Die spezielle erhöhte Lage gegenüber der Altstadt ist ein Alleinstellungsmerkmal und macht den Ort zu einem beliebten Ausflugsziel. Bis 1877 war der heutige Rosengarten ein Friedhof von Bern. Der Name stammt aus früheren christlichen Zeiten, als die Rose als Sinnbild des Martyriums galt. Erst seit 1913 werden die Flächen des Rosengartens als öffentliche Gartenanlage genutzt. Seither wurde die Gestaltung des Rosengartens immer stark von der jeweiligen Zeit geprägt. Verschiedene Umgestaltungen der Teilräume und Instandhaltungen diverser Strukturen wurden im Laufe der Zeit vorgenommen. Der über 100-jährige Rosengarten und der Aargauerstalden weisen mittlerweile in diversen Bereichen bauliche, konzeptionelle und gestalterische Defizite sowie Sicherheitsrisiken auf.

2.2 Aufgabe

Die anstehende Projektierung hat zum Ziel, die zukunftsgerichtete Entwicklung der Parkanlage sicherzustellen. Dabei sollen die wesentlichen Defizite behoben und die breite Nutzbarkeit und Attraktivität, der wirtschaftliche Betrieb sowie der Denkmalwert gefördert, aber auch bewahrt werden. Von den Eingaben im Rahmen dieses Verfahrens wird ein sorgfältiger Umgang mit dem wertvollen Gartendenkmal und dessen historischer Bausubstanz erwartet. Die Schwerpunkte der geplanten Sanierung betreffen das Rosenparterre, die öffentliche WC-Anlage und die unterirdische Infrastruktur.

Perimeter
Die beiden Bearbeitungsperimeter sind im Situationsplan rot eingezeichnet und umfassen einerseits das nördlich gelegene **(1) Rosenparterre** mit **(2) Irisgarten** und (aufzuhebenden) Kleinkinderspielplatz sowie die **(3) WC-Anlage**, den **(4) Rhododendrongarten** und den **(5) Lesehof** mit Pavillon am östlichen Rand.
Für den Betrachtungsperimeter - in Grün eingezeichnet - werden im Rahmen der Konzeptstudie keine Vorschläge erwartet. Er stellt den Umfang der anschliessenden Gesamtsanierung dar.
Sowohl das **(6) Restaurant Rosengarte**n als auch das **(7) Gebäude** sowie der Rangierbereich des Unterhaltsstützpunktes von Stadtgrün Bern der Anlage sind nicht Teil der Sanierung.
Der grosse **(8) Spielplatz** neben dem Restaurant ist gemäss der Einschätzung im Frühjahr 2024 von der zuständigen Fachpersonen in gutem Zustand und weiterhin sehr robust. Es bedarf keiner grundlegenden Anpassung.
Der an die Promenade anschliessende **(9) Hang am Aargauerstalden** ist gemäss seines in weiten Teilen vorhandenen Schutzstatus mit grosser Sorgfalt zu betrachten, d.h. alle angrenzenden Eingriffe werden immer auf Verträglichkeit geprüft. Der landschaftlich geprägte Hang selbst bedarf keiner Anpassung.

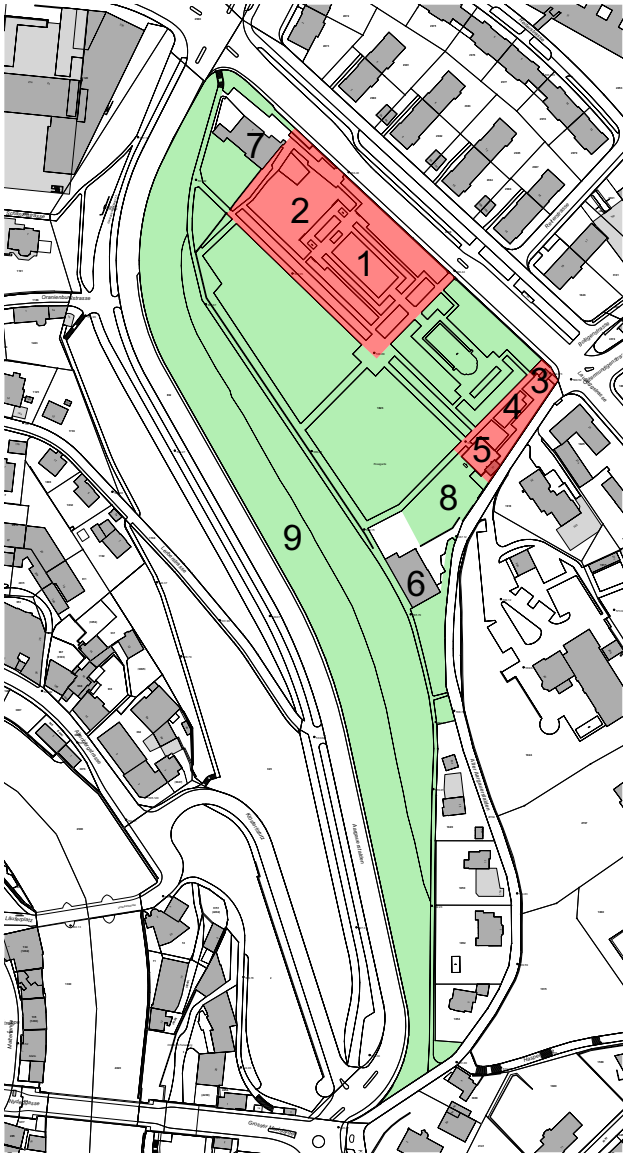

Abb. 3.: rot: Bearbeitungsperimeter, grün: Betrachtungsperimeter

Im Rahmen der Konzeptstudie wird ein Konzeptplan erwartet, welcher auf zentrale Herausforderungen und Potenziale im Bearbeitungsperimeter reagiert und hierzu konkrete, integrative Gestaltungsideen entwickelt.

Erwartet werden bewilligungsfähige Konzepte zu den Teilräumen, welche die spezifischen Anforderungen in ein gut funktionierendes Gesamtkonzept überführen können. Lösungsvarianten sind nicht zulässig.

Abb.4: Situationsplan mit Teilgebieten

Schwerpunkte

- Sanierung bzw. gestalterische Überarbeitung von Rosenparterre und Irisgarten, Neugestaltung und Aufhebung des Kleinkinderspielplatzes.
- Sanierung | Ergänzung oder Neubau der öffentlichen WC-Anlage in Kombination mit einer Aufwertung des Lesehofs mit Pavillon.
- Neustrukturierung des östlichen Zugangs mit angepasster Mauer- und Rampensituation (Schnittstelle zur neuen Haltestelle Tram Bern-Ostermundigen).

2.3 Rahmenbedingungen

Planungsrechtliche Sicherung, Inventare und historische Grundlagen
Gesichert wird der Rosengarten inklusive seiner Bauten sowie der Bereich um den Aargauerstalden mit Einträgen in diversen Inventaren bzw. übergeordneten Planungsinstrumenten:

- ISOS Bern Eintrag (Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder der Schweiz) mit Erhaltungsziel A
- ICOMOS (International Council on Monuments and Sites), Nummern 4.021 und 5.238
- IVS (Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz)
- Schutzzone A (SZA) gem. Grundordnung der Stadt Bern (Aargauerstalden)
- Bauinventar (Alter Aargauerstalden 31 – schützenswert - und 31B – erhaltenswert)
- TWW-Inventar (Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung): Grösster Teil der Böschung unterhalb des Rosengartens ist national geschützt
- Garteninventar der Stadt Bern (Stand 2016): Objektblätter Rosengarten und Aargauerstalden
- Historische Grundlagenaufarbeitung mit Erarbeitung konzeptionelles Leitbild – Rosengarten und Aargauerstalden, Hager Partner AG, 2020

Die historische Grundlagenaufarbeitung von Hager Partner AG (siehe Beilage B2) bildet die massgebliche Referenz für die Beurteilung der Verträglichkeit von Eingriffen. Das Gutachten ist für das Verfahren als verbindliche Grundlage zu berücksichtigen, Abweichungen sind zu begründen und in ihrer denkmalpflegerischen Tragweite nachvollziehbar einzuordnen.

Umgang mit dem historischen Wert der Anlage
Der Rosengarten ist als Gartendenkmal eine für Bern identitätsstiftende Parkanlage, die in den oben genannten Inventaren gesichert ist. Daraus ergibt sich ein besonders sensibler Umgang mit der prägenden räumlichen Struktur, den historischen Bauten sowie den charakterbildenden Pflanzbildern und Blickbezügen. Eingriffe müssen den Denkmalwert respektieren und, wo möglich, stärken. Veränderungen sind betreffend der Materialwahl und formalen Sprache so zu konzipieren, dass sie sich respektvoll in das Gartendenkmal einfügen.

Bestellung Hochbauten
Die öffentliche WC-Anlage bei der Ecke Laubeggstrasse mitsamt der damit verbundenen Eingangssituation soll aufgewertet werden. Es steht den Teams offen, ob sie mit dem Bestand arbeiten oder einen Neubau vorschlagen. Der Zugang zur künftigen WC-Anlage muss dabei gut auffindbar und hindernisfrei sein. Die Bestellung umfasst eine Erhöhung der Kapazität auf vier universelle WC-Anlagen, einen Wickeltisch und eine IV-Anlage. Bei der Umsetzung ist auf eine vandalensichere sowie kostenoptimierte Bauweise zu achten.

Der einstöckige Lesepavillon aus dem Jahr 1918 ist im Bauinventar als schützenswert eingestuft. Aktuell betreibt die Kornhausbibliothek den Pavillon als Standort mit einem Angebot von Lese- und Spielmöglichkeiten. Die eingeschränkte Betriebsdauer sowie die schlechte Einsehbarkeit mindern jedoch die Ausstrahlung des Gebäudes. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung und der Öffnung des Lesehofs soll die Rolle des Pavillons neu gedacht werden. Ziel ist ein offen formuliertes Konzept, welches temporär, saisonal oder langfristig, unterschiedliche Nutzungen ermöglicht. Dafür können im Innern des Pavillons bauliche Anpassungen vorgeschlagen werden. Da der Lesepavillon über keinen Wasseranschluss verfügt, kann vor Ort oder in der WC-Anlage ein zusätzlicher Bereich mit Wasseranschluss vorgesehen werden. Allfällig notwendige Lagerflächen sind sinnvoll in die Gebäudestrukturen zu integrieren.

Kosten
Für die Sanierung und Aufwertung des Rosengartens innerhalb des Betrachtungsperimeters wird von Erstellungskosten für die Parkanlage von ca. 7 Millionen Franken exkl. MwSt. und von einem Projektkostenziel für die öffentliche WC-Anlage und den Lesepavillon von 1,5 - 1,9 Millionen Franken exkl. MwSt. ausgegangen. Die Kosten verstehen sich inklusive Planungshonorare.

Angrenzendes Projekt: Tram Bern-Ostermundigen
Die in den nächsten Jahren geplante Tramlinie Bern-Ostermundigen führt entlang der Laubeggstrasse direkt am Rosengarten vorbei und wird den Strassenquerschnitt sowie die bestehende Haltestellensituation grundlegend verändern. Die neue Tramhaltestelle wird deutlich länger als die aktuelle Bushaltekante ausfallen, wodurch neben dem Haupteingang Kreuzallee der östliche Eingang (Eingang Ost) an Bedeutung gewinnt (siehe Linkverzeichnis, Kap. 5).

«Studio Rose» Partizipationsprozess
Aufgrund der Bedeutung des Rosengartens als wichtiger Grünraum im Stadtgefüge, als Treffpunkt für Quartierbewohnende und als Ausflugsziel für Touristinnen und Touristen war und ist eine breite Mitwirkung wichtig. «Studio Rose» bezeichnet den Partizipationsprozess, welchen das Büro denkstatt sàrl in enger Zusammenarbeit mit Stadtgrün Bern im Jahr 2023 durchgeführt hat. In diesem Prozess wurden vorangegangenen Erkenntnisse, wie das konzeptionelle Leitbild (aus der historischen Grundlagenaufarbeitung von Hager Partner AG), mit den Bedürfnissen und Nutzungsansprüchen abgeglichen und ergänzt.

Abb. 5&6: Rosenspaziergang Begleitgruppe «Studio Rose» Stadtgrün Bern

Aus dem Partizipationsprozess «Studio Rose» wurden folgende wesentliche Potenziale und Defizite sowie Anliegen festgestellt, welche sowohl den Bearbeitungssals auch den Betrachtungsperimeter betreffen:

- Es besteht eine Konzentration von Defiziten und Potenzialen in den nördlichen Teilräumen des Rosengartens; das betrifft das Rosenparterre, den Irisgarten, den Kleinkinderspielplatz, den Wassergarten und die Rhododendren Randpartien.
- Im Rosenparterre sind die Rosendiversifikation und Pflanzung nicht mehr zeitgemäss.
- Die Materialität und der Zustand von den Pergolen im Rosarium und im Wassergarten müssen überprüft werden.
- Der Irisgarten ist unternutzt und soll im Zusammenhang mit dem Kleinkinderspielplatz konzeptionell neu gedacht werden.
- Die Eingangssituation bei der öffentlichen WC-Anlage ist nicht zufriedenstellend gelöst, da sie vom Rosengarten aus nicht hindernisfrei zugänglich ist. Die Toilettenanlage ist zudem nicht gut auffindbar. Grundsätzlich fehlt ein Signaletikkonzept.
- In der ganzen Anlage muss die Hindernisfreiheit (Handläufe, Rampen, Beläge, Treppen und Mobiliar) verbessert werden.
- Gleichzeitig wurde betont, dass die Gartenanlage als Ganzes sehr geschätzt wird, grosse Aufenthaltsqualität bietet und in ihrer Identität nicht zu stark verändert werden soll.
- Als eine der schönsten Gartenanlagen in Bern soll ein respektvoller Umgang mit dem Bestand gepflegt werden.

Das resultierende Sanierungskonzept mit Entwicklungsplan dieses Prozesses «Studio Rose» (siehe Beilage B1) beschreibt die Strategie und die Rahmenbedingungen für eine Weiterentwicklung des Rosengartens im Zuge der anstehenden Sanierungsmassnahmen.

Allgemein gilt: Der Rosengarten soll für alle zugänglich und offen sein. Die Rose bleibt Leitthema, muss aber attraktiver interpretiert werden und gemeinsam mit den nutzungsoffenen Parkangeboten funktionieren.

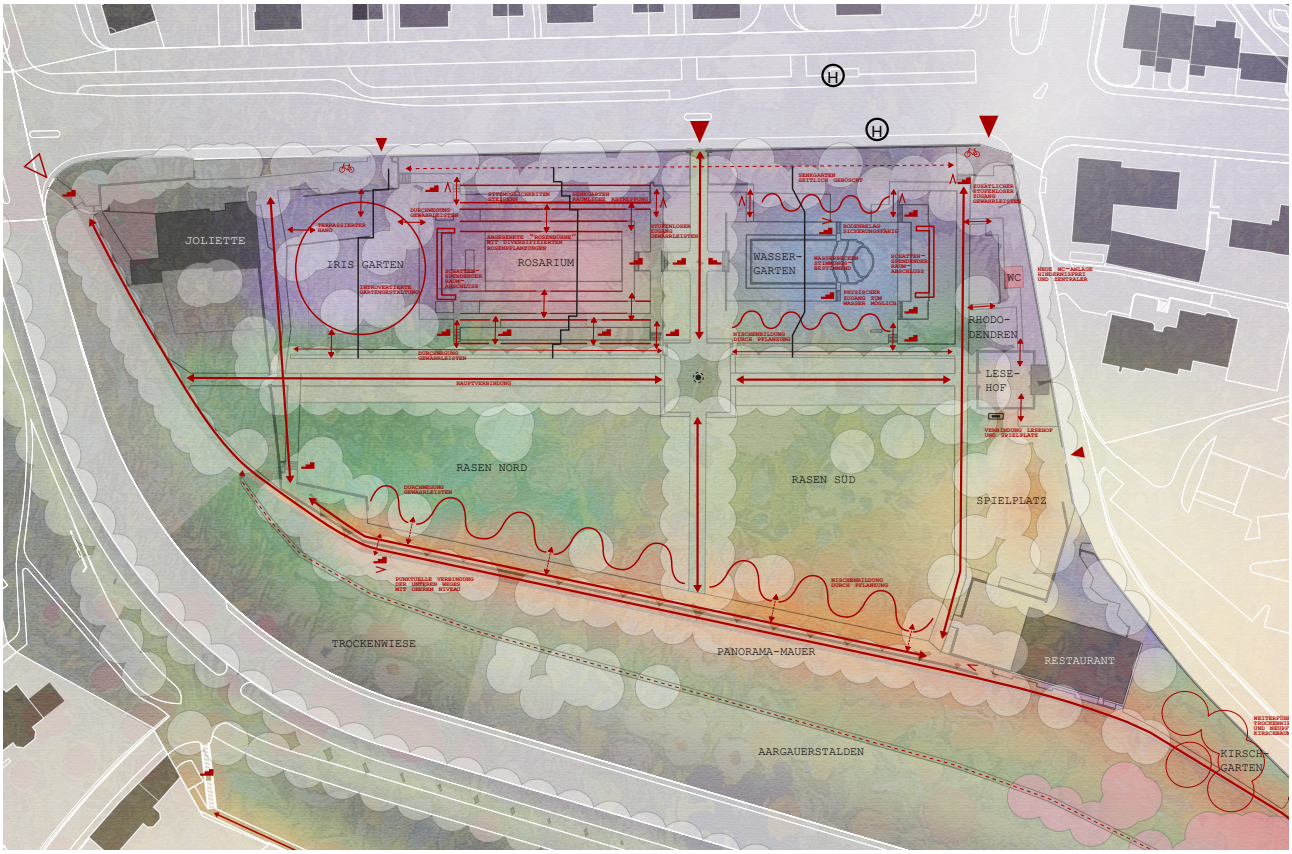

Abb. 7: Ausschnitt Entwicklungsplan Sanierungskonzept «Studio Rose» Stadtgrün Bern

«Studio Rose»: Konzeptionelle Erkenntnisse zu den Teilräumen aus dem Prozess

Die nachfolgenden Punkte fassen zentrale Erkenntnisse zu den Teilräumen aus dem Partizipationsprozess «Studio Rose» zusammen, die von Stadtgrün Bern mitgetragen werden. Die Überlegungen dienen lediglich einer Überprüfung des Entwicklungsplanes und sollen nicht als Entwurfsanweisung verstanden werden.

Rosenparterre

- Erhalt des Raumgefüges als Senkgarten mit abgetreppter räumlicher Fassung.
- Prüfung einer Anreicherung des Bestandes durch diversifizierte Rosenverwendung, ergänzende Pflanzstrukturen und vertikal wirksame (Pflanz-) Elemente.
- Überprüfung, wie bestehende bauliche und vegetative Strukturen, insbesondere die Pergola, als prägende Aufenthaltsbereiche inszeniert werden können.

Irisgarten und (aufzuhebender) Kleinkinderspielplatz

- Gemeinsame, konzeptionelle Betrachtung von Irisgarten und bisherigem Spielbereich.
- Prüfung einer introvertierten, ruhigen Ausprägung mit erhöhter Biodiversität und Pflanzenvielfalt; das Pflanzthema der Iris bleibt als Motiv erwünscht.
- Überprüfung von Durchwegungsmöglichkeiten zum Rosenparterre.

Eingang Ost, WC-Anlage und Rhododendren-Randpartien

- Prüfung eines stufenlosen, einladenden Zugangs zur Parkanlage.
- Entwicklung der WC-Anlage mit Fokus auf Zugänglichkeit, Barrierefreiheit, Auffindbarkeit und Nutzungsoffenheit.
- Überprüfung einer sensiblen Einbindung der Rhododendronbestände in eine kohärente Gesamtgestaltung.

Lesehof mit Pavillon

- Auslotung von möglichen Nutzungsanpassungen sowie Synergien mit der WC-Anlage.
- Prüfung einer stärkeren räumlichen und funktionalen Beziehung zwischen Lesehof und Spielplatzbereich, einschliesslich möglicher Öffnungen bzw. Anpassungen der Mauer.
- Instandsetzung des Pavillons mit baulichen Eingriffen zur Nutzungsanpassung bzw. Erweiterung.

Neben den qualitativen Erkenntnissen liefern die von Stadtgrün Bern im Jahr 2022 angelegten Testflächen (vgl. Beilage B10) praktische Anregungen zur Pflanzung, Wegeführung und Nutzung.

Übergeordnete Handlungsfelder

Bei allen Entwicklungen sind die nachfolgenden fünf Handlungsfelder gesamthaft zu beachten und in die Konzeption der Teilräume und Bauten einzubinden.
Sie leiten sich aus den im Rahmen des partizipativen Prozesses «Studio Rose» gewonnenen Erkenntnissen ab und spiegeln zentrale Anforderungen und Werte der Beteiligten wider. Dabei wurden auch alle relevanten städtischen Themenfelder berücksichtigt und im Prozess reflektiert.

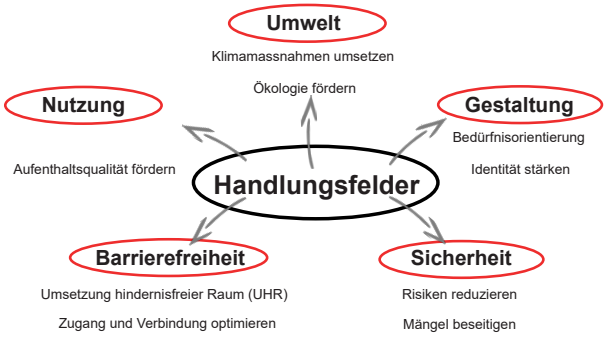

Abb. 8: Handlungsfelder

Sicherheit

- Bauliche Mängel und schadhafte Beläge sanieren;
- Treppen, Mauern und Wasserbecken instandsetzen;
- Kanalisation erneuern (Inliner, Leitungen, Schächte);
- Uneinsichtige Bereiche besser erschliessen und gestalten;
- Ausstattungskonzept (z. B. Abfalleimer, Absperrungen, Zäune) entwickeln.

Barrierefreiheit
- Barrierefreie Zugänge und optimierte Erschliessung;
- Signaletik zur Orientierung und Information;
- Hindernisse ertastbar machen;
- Sitzbänke, Handläufe, Rampen und Randsteinabsenkungen ergänzen.

Umwelt
- Integriertes Wassermanagement (Versickerung, Regen-/Brunnenwasser, Speicher, Bewässerung);
- Neophyten entfernen, Artenvielfalt fördern;
- Robuste, artenreiche Pflanzungen inkl. resistenter Rosensorten;
- Beleuchtungskonzept (Standorte, Technik, Leuchtmittel);
- Belagsentsiegelung;
- Pflegeaufwand und Unterhaltsabläufe optimieren.
- Gute Erreichbarkeit der Teilräume für Unterhalt sichern.

Nutzung
- Teilraumqualitäten differenzieren, Angebote zonieren;
- Nutzerzentrierte Planung (Durchlässigkeit, Abgrenzungen);
- Witterungsschutz und Velo-Abstellplätze integrieren;
- Ausstattung aufwerten (insbesondere Prüfung Reaktivierung historisch verbürgter Brunnen in Kreuzallee);
- Bestehende Kunst einbinden (siehe Beilage B7).

Gestaltung
- Teilräume besser verknüpfen, Sackgassen vermeiden;
- Begehbarkeit und Erlebbarkeit steigern;
- Thema Rosen stärken (Artenvielfalt, Gestaltung, Kombinationen);
- Atmosphäre fördern (Licht, Schatten, Farben, Düfte, Klänge);
- Historische Elemente sanieren (z. B. Seerosenbecken, Pergolen, Mauern).

2.4 Ziele

Die Stadt Bern legt grossen Wert auf eine umfassende Nachhaltigkeitsbetrachtung, insbesondere als Beitrag für eine klimagerechte Zukunft. Im Rahmen der Konzeptstudie werden auf Basis der Aufgabenstellung Vorschläge gesucht, welche:

beim Kriterium Gesellschaft
- mit einem überzeugenden landschaftsarchitektonischen und architektonischen Konzept atmosphärisch differenzierte und immersive Raumsequenzen schaffen und funktional auf die Anforderungen der Aufgabenstellung reagieren;
- den kulturellen Wert und die Identität als Gartendenkmal fördern sowie einen sorgfältigen Umgang mit der wertvollen historischen Bausubstanz und den Pflanzbeständen pflegen;
- mit einer wertigen Materialisierung und Bepflanzung einen hohen Gebrauchs- und Erlebniswert schaffen;
- eine weitgehende Hindernisfreiheit erreichen und Gefahrenstellen (Mauern, Treppen, Wasserbecken) entschärfen;
- das Sicherheitsempfinden mittels optimierter Beleuchtung, Raumsequenzierung und -nutzung sowie verbesserter Durchlässigkeit erhöhen.

beim Kriterium Wirtschaft
- optimierten Lebenszykluskosten über 40 Jahre (Parkanlage) bzw. 60 Jahre hinweg betrachtet Rechnung tragen;
- Konstruktions- und Ausbausysteme für einen einfachen Unterhalt bzw. Rückbau und die Wiederverwendung konsequent trennen;
- durch einfache, robuste Konstruktion, Technik und Materialwahl tiefe Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten aufweisen;
- kompakt gebaut und auf das Wesentliche und Nötige reduziert sind.

beim Kriterium Umwelt
- schonend mit den vorhandenen Werten umgehen, ihre Wiederverwendung ermöglichen, sodass ihre ökologischen und kulturellen Funktionen geschützt und erhalten werden;
- Lebensräume fördern und so dem Biodiversitätskonzepts der Stadt Bern entsprechen;

- durch Wassermanagement und kluge Artenwahl den Wasserverbrauch reduzieren;
- nachhaltige vegetative Entwicklungsplanung betreiben (inkl. langfristiger Entwicklungsziele, Zielbildplan, Pflege- und Entwicklungskonzept);
- für Erstellung und Betrieb möglichst wenig Emissionen verursachen;
- die Wiederverwendung von vorhandenen baulichen wie auch pflanzlichen Ressourcen nutzen, beziehungsweise ermöglichen;
- Fassaden und Dachflächen für einen positiven Beitrag zum Mikroklima und zur Hitzeminderung nutzen und die Bodenversiegelung auf ein Minimum reduzieren.

2.5 Beurteilungskriterien

Die eingereichten Konzeptvorschläge werden einer ganzheitlichen Beurteilung unterzogen. Die Grundlage für die Beurteilungskriterien aus den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bildet das SIA Merkblatt 2066 «Freiräume nachhaltig planen, bauen und pflegen» sowie die Empfehlung SIA 112/1 2004 «Nachhaltiges Bauen – Hochbau», gemäss nachfolgender Tabelle unter Berücksichtigung der stadtbernischen Erfahrungen und Verhältnisse:

Bereiche	Beurteilungskriterien
Gesellschaft	Landschaftsarchitektur, Gartenkunst, Pflanzenverwendung, Architektur, Freiraum(aus)nutzung, Kulturerbe, Funktionalität, Gebrauchswert, Hindernisfreiheit, Sicherheit, Materialität, Behaglichkeit, Atmosphäre, Identifikation, Suffizienz und Lowtech, Berücksichtigung bestehender Werte sowie die ergänzenden gestalterischen Beurteilungskriterien
Wirtschaft	Lebenszyklus, Kompaktheit, optimierter Unterhalt, Flächeneffizienz, Flexibilität (räumlich und konstruktiv)
Umwelt	Schonender Umgang mit dem Bestand, kulturelle/ökologische Kontinuität, geschützte Naturwerte, Biodiversität und Beitrag zur Stadtökologie, Wassermanagement, Qualität und Umsetzbarkeit der vegetativen Entwicklungsplanung, Umgang mit vorhandenen Ressourcen, ressourcenschonende Erstellung und Betrieb, Kreislauffähigkeit, Materialökologie

Die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung.

Ergänzende gestalterische Beurteilungskriterien (Bereich Gesellschaft)
Um die planerischen Anforderungen für die zukünftige Gestaltung des Rosengartens klar und nachvollziehbar zu machen, dienen die nachfolgenden gestalterischen Prinzipien als verbindliche Beurteilungskriterien. Sie helfen dabei, eine klare gestalterische Haltung zu entwickeln, die den Bestand respektiert und gleichzeitig neue Qualitäten ermöglicht.

Räumliche Inszenierung und Dramaturgie
- Spiel mit Sichtachsen, Verdeckung und Offenheit;
- Spannungsaufbau über Wegeführung, Raumabfolge und Szenografie,
- Klare Wegeführung und präzise Übergänge mit gezielten Blickbeziehungen;
- Kontrastierung von strengen und aufgelockerten/weichen vegetativen Elementen.

Bestandsintegration und Inszenierung
- Bestehende bauliche und vegetative Strukturen aktiv einbinden/in Szene setzen;
- Höhenunterschiede gezielt für Raumwirkung und Inszenierung nutzen.

Pflanzung und Raumwirkung
- Fokus auf gesamthaften Pflanzbildern (nicht Einzelpflanzen);
- Vielfältige Pflanzstrukturen und -schichten sowie Höhenstaffelung und Texturen;
- Integration atmosphärischer Übergänge (Schatten, Licht, Offenheit, Enge).

3 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

3.1 Auftraggeber und Verfahren

Hochbau Stadt Bern führt in Zusammenarbeit mit Stadtgrün Bern und Immobilien Stadt Bern eine einstufige Konzeptstudie im selektiven Verfahren gemäss GATT / WTO, der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019, BSG 731.2-1), dem Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG, BSG 731.2), der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV, BSG 731.21) sowie nach der Verordnung über das Beschaffungswesen der Stadt Bern (VBW, SSSB 731.21) durch. Subsidiär gilt die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142/2009. Die Verfahrenssprache ist deutsch.
Die Fachstelle Beschaffungswesen Stadt Bern wickelt das Verfahren über simap ab.

Auftraggeber | Bauherrschaft
Stadtgrün Bern
Bümplizstrasse 45
3027 Bern

Verfahrensleitung
Hochbau Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Ausschreibende Stelle
Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Verbindlichkeit und Rechtsweg
Die Bestimmungen des Programms und die Fragenbeantwortung sind für den Veranstalter, die Jury und die Teilnehmenden verbindlich. Mit der Teilnahme am Verfahren anerkennen die Teilnehmenden die Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie Entscheide im Ermessensbereich der Jury.

Gegen Verfügungen im Zusammenhang mit dem Verfahren kann innerhalb von zwanzig Tagen nach Eröffnung beim Regierungsstatthalteramt des Amtsbezirks Bern-Mittelland schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (siehe auch Rechtsmittelbelehrung im Publikationstext).

Anonymität
Die Präqualifikation wird nicht anonym durchgeführt. Die Konzeptstudie wird anonym durchgeführt.

3.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Bewerbende mit Kompetenzen in den Bereichen Landschaftsarchitektur und Architektur mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT|WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.

Die Bewerbenden müssen in der Lage sein, die gestellte Aufgabe ganzheitlich zu erbringen (Projektierung und Realisierung).
Im Sinne der Nachwuchsförderung räumt der Auftraggeber Landschaftsarchitekturbüros ohne ausgeführte Referenzen im Bereich öffentliche Park-/Grünanlagen gleichwertige Chancen zur Qualifikation ein. Dies durch die Zulassung von prämierten Beiträgen aus Verfahren nach oder in Anlehnung an die Ordnungen SIA 142 und SIA 143. Sofern nicht bereits ein oder mehrere Nachwuchsteams unter den besten fünf Bewerbungen klassiert sind, ist ein Platz unter den fünf Teams für ein Nachwuchsteam reserviert. Dies setzt jedoch eine Gesamtmindestnote 3.0 und eine Mindestnote 3.0 bei der Schlüsselposition Landschaftsarchitekt*in voraus. Bei einem Nachwuchsteam hat das Landschaftsarchitekturbüro folgende Bedingung zu erfüllen:

- Alter aller geschäftsführenden Personen Jahrgang 1986 oder jünger und deren Bürogründung nicht länger als 10 Jahre zurückliegt (ab 2016).

Diese Bedingungen werden ausschliesslich auf die Landschaftsarchitekt*innen im bewerbenden Team beschränkt. Der Anspruch auf eine Qualifizierung als Nachwuchsteam muss im Kurzportrait deklariert und durch Kopien entsprechender Dokumente (z.B. Handelsregisterauszug, ID/Pass und weitere Personalausweise) geltend gemacht werden.

Die Mehrfachteilnahme von Planungsbüros (Landschaftsarchitektur und Architektur) in verschiedenen Teams ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss aus dem Verfahren. Die Fachkompetenzen müssen bereits mit der Wettbewerbsabgabe im Verfassendennachweis für alle SIA-Phasen nachgewiesen werden. Alle beteiligten Firmen des Generalplanungsteams (GP) müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungsrechts auf den Abgabetermin hin erfüllen. Dies bedeutet insbesondere die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben sowie die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder, bei deren Fehlen, das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen. Erfüllt ein GP-Team die Anforderungen nicht, führt dies zum Verfahrensausschluss des ganzen Teams, da die betroffenen Kompetenzen nicht mehr im Team vertreten sind und sich die Teams nachträglich nicht neu zusammensetzen dürfen. Das Nichteinreichen der Nachweise gemäss Kap. 4.3 führt zum Ausschluss vom Verfahren.

Der Beizug von Fachleuten aus weiteren Fachrichtungen ist freigestellt. Diese können aus ihrer Beteiligung an der Konzeptstudie keinen Anspruch auf einen Auftrag ableiten. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die bei der Stadt Bern oder bei einem Mitglied der unter Kapitel 3.4 aufgeführten Jury angestellt sind, zu einem Jurymitglied in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind. Siehe dazu die Interkantonale Verordnung über das Beschaffungswesen IVöB 2019 Art. 13 und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöBV, Art. 3.

Die nachfolgenden Büros haben diverse Unterlagen erarbeitet, die Teil der abgegebenen Unterlagen sind (siehe Kapitel 4.2): Die Büros gelten als nicht vorbefasst und sind berechtigt, am Verfahren teilzunehmen:

- Sanierungskonzept Studio Rose, Denkstatt sarl, 2023
- Historische Grundlagenaufarbeitung mit Erarbeitung konzeptionelles Leitbild – Rosengarten und Aargauerstalden, Hager Partner AG, 2020
- Parkpflegewerk, Landschaftsarchitekturbüro w+s (ehemals Weber & Saurer bis 2000), 1988-1990

3.3 Abzudeckende Fachbereiche

Das anbietende GP-Team muss mindestens in den nachfolgenden Fachbereichen tätig sein:

- Landschaftsarchitektur
- Architektur

Der Beizug weiterer Fachpersonen ist freigestellt. Diese können aus ihrer Beteiligung an der Konzeptstudie keinen Anspruch auf einen Folgeauftrag ableiten. Die Federführung im Team hat die Landschaftsarchitektur.

3.4 Jury

Sachjury

Dina Spörri	Stadtgrün Bern, Bereichsleiterin Projektierung und Realisierung
Andreas Wyss	Immobilien Stadt Bern, Teamleiter Portfoliomanagement
Ziu Bruckmann	Stadtgrün Stadt Bern, Gartendenkmalpflege

Ersatz Sachjury

Michael Steiner	Stadtgrün Bern, Leiter Gestaltung Grünanlagen

Fachjury

Madeleine Bodmer	Dipl. Architektin ETH SIA, Hochbau Stadt Bern, Bereichsleiterin Vorstudien und Wettbewerbe, (Vorsitz)
Rita Illien	Dipl. Landschaftsarchitektin HTL / BSLA, Müller Ilien Landschaftsarchitekten, Zürich
Pascale Bellorini	Dipl. Architektin ETH SIA BSA SWB, Bellorini Architekten, Bern
Roman Häne	M.Eng. Landschaftsarchitekt BSLA, Kollektiv Nordost, St. Gallen

Ersatz Fachjury

Alexandra Clausen	Hochbau Stadt Bern, Projektleiterin (Verfahrensleitung)

Expert*innen mit beratender Stimme

Carolin Grünler	Stadtgrün Bern, Projektleiterin Gestaltung Grünanlagen
Marcel Uetz	Bauinspektorat Stadt Bern
Markus Däppen	Procap
Simon Gfeller	Stadtgrün Bern, Bauökonomie Parkanlage
Andreas Brönnimann	Hochbau Stadt Bern, Bauökonomie Hochbauten
Nora Vitale	Hochbau Stadt Bern, Fachstelle NHSB Nachhaltiger Hochbau
Marietta Weibel	Fachstelle Beschaffungswesen Stadt Bern

Die Jury behält sich vor, weitere Expert*innen beizuziehen.

3.5 Entschädigungen

Für termingerecht eingereichte, von der Jury zur Beurteilung zugelassene Konzeptvorschläge wird eine feste Entschädigung von 10’000 Franken (exkl. MwSt.) ausgerichtet.

3.6 Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Beiträgen bleibt bei den Verfassenden. Dies betrifft auch jene der freiwillig beigezogenen Spezialist*innen. Die eingereichten Unterlagen gehen ins Eigentum des Auftraggebers über. Die Konzeptverfassenden sichern zu, dass sie über die Urheberrechte von allen eingereichten Unterlagen verfügen und ihre Unterlagen keine Rechte Dritter verletzen.

3.7 Weiterbearbeitung

Nach Abschluss der Konzeptstudie werden alle teilnehmenden Teams schriftlich über das Ergebnis orientiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Die Jury gibt dem Veranstalter eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung ab.

Der Auftraggeber beabsichtigt, vorbehältlich der Kreditgenehmigung, die Landschaftsarchitektur- und Architekturbüros des zur Ausführung empfohlenen Konzepts mit der Weiterbearbeitung zu 100 % zu beauftragen. Sie behält sich jedoch vor, die Leistungen Ausschreibung und Bauleitung separat zu vergeben, falls das Siegerteam nicht über die nötige Erfahrung im Baumanagement verfügt und | oder die örtliche Präsenz nicht garantieren kann. Bedeutende Beiträge von freiwillig beigezogenen Planungsfachleuten werden, bei entsprechender Empfehlung durch die Jury, bei der Einladung zur Offertstellung priorisiert.

Das Siegerteam wird innerhalb des Bearbeitungsperimeters sowie des Betrachtungsperimeters beauftragt.

Für die Grundleistungen gemäss Ordnungen SIA 102 und 105 kommen folgende Honorarparameter zur Anwendung.

	sia 105	**sia 102**
Schwierigkeitsgrad n	1.1	1.0
Anpassungsfaktor r	1.0	1.0
Teamfaktor i	1.0	1.0
Mittlerer Stundenansatz in CHF, exkl. MwSt.	135.00	135.00

4 BESTIMMUNGEN PRÄQUALIFIKATION

4.1 Termine für die Phase Präqualifikation

Für die Phase der Präqualifikation gelten nachfolgende Termine:

Publikation Simap	11. März 2026
Fragen zur Teilnahmeberechtigung	25. März 2026
Fragenbeantwortung	01. April 2026
Eingabe Bewerbung Präqualifikation	30. April 2026
Verfügung Teams für Konzeptstudie	01. Juni 2026
Teilnahmebestätung der Teams	15. Juni 2026
Abgabe der Nachweise IVöB	15. Juni 2026

Anmeldung
Für die Präqualifikation ist keine Anmeldung erforderlich.

Publikation
11. März 2026
Ab diesem Datum stehen den Teilnehmenden sämtliche Unterlagen für die Präqualifikation auf http://www.simap.ch zur Verfügung.

Begehung
Für die Phase Präqualifikation findet keine Begehung statt. Der Rosengarten ist öffentlich zugänglich.

Fragenstellung
25. März 2026
Fragen zur Teilnahmeberechtigung können bis zum oben genannten Datum unter http://www.simap.ch anonym eingereicht werden. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Fragen, die sich nicht auf den Inhalt der Teilnahmeberechtigung beziehen, werden vom Auftraggeber nicht beantwortet. Die Fragen sind auf die Kapitel des Programms bezogen zu stellen und entsprechend zu bezeichnen.

Fragenbeantwortung
01. April 2026
Die Fragen und Antworten zum Verfahren werden bis zum oben genannten Datum unter http://www.simap.ch veröffentlicht.

Abgabetermin der Bewerbungsunterlagen
30. April 2026
Die Bewerbungsunterlagen sind mit dem Vermerk «Rosengarten Stadt Bern – Präqualifikation» per A-Post (mit Stempel einer offiziellen Poststelle) an folgende Adresse zu senden oder vor Ort abzugeben:

Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Abgabezeiten persönliche Abgabe:
https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/fpi/die-fachstelle-beschaffungswesen/addressblock/addressblock_detail_view#opening_hours

Zusätzlich sind die Unterlagen auf einem USB-Stick abzugeben. Per Fax oder E-Mail eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

4.2 Abgegebene Unterlagen

Folgende Unterlagen stehen auf der Internetplattform simap zum Herunterladen bereit:

A	**Allgemeine Unterlagen**	
A1	Programm Konzeptstudie Rosengarten	pdf
A2	Verfassendennachweis	docx
A3	Persönliche Angaben Schlüsselpersonen	pdf
A4	Formulare «Selbstdeklaration» und «Angebotsdeklaration»	pdf
A5	Praxisblatt HSB_Honorierung von Planungsleistungen	pdf
B	**Beilagen**	
B1	Sanierungskonzept Studio Rose, Denkstatt sarl, 2023	pdf
B2	Historische Grundlagenaufarbeitung _konzeptionelles Leitbild – Hager Partner AG, 2020	pdf
B3	Bau- und Garteninventar	pdf
B4	ISOS Auszug Gebiet Rosengarten	pdf
B5	Kunst im öffentlichen Raum - Werkübersicht	pdf
B6	Parkpflegewerk, Weber und Saurer, 1990	pdf
B7	Testflächen Rosengarten,SGB	pdf
B8	Situationsplan_Rosengarten	pdf
B9	Luftaufnahmen Park	jpeg

4.3 Generelle Teilnahmebedingungen

Es gelten die Teilnahmeberechtigungen gemäss Kap .3.2.

Nachweise
Alle präqualifizierten Teams müssen nach Art. 7 IVöBV Anhang 1 bis spätestens am 15.Juni 2026 folgende Nachweise bei der Fachstelle Beschaffungswesen einreichen. Das Nichteinreichen innert Frist führt zum Ausschluss vom Verfahren und das nächstrangierte Team wir zur Konzeptstudie nachpräqualifiziert.

- Selbstdeklaration mit den verlangten Nachweisen gemäss Artikel 7 IVöBV Anhang 1
- Detaillierter Betreibungsregisterauszug
- Bestätigung der Steuerbehörde (MWST, Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern)
- Bestätigung der Ausgleichskassen (AHV, IV, EO, ALV, FAK)
- Bestätigung der Pensionskasse (BV-Beiträge)
- Bestätigung der SUVA resp. BU/NBU
- Bestätigung der paritätischen Berufskommission oder des Informationssystems Allianz Bau (ISAB) bezüglich Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrages
- Lohngleichheitsanalyse gemäss Art. 13a ff. des Gleichstellungsgesetzes (GIG), sowie gegebenenfalls Bericht einer unabhängigen Stelle über die Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse gemäss Art. 13d GIG, oder Kontrollbestätigung einer staatlichen Stelle gemäss Art. 13b GIG.

Die Belege müssen von den Auskunftsstellen (Gemeinden, Kanton, Verbänden, Kassen usw.) rechtsgültig unterzeichnet sein, dürfen nicht älter als ein Jahr sein und haben auszuweisen, dass alle fälligen Prämien bezahlt sind. Anbietende mit Geschäftssitz ausserhalb der Schweiz legen analoge Bestätigungen aus ihrem Land bei.

Einhaltung Lohngleichheit
Gemäss Artikel 12 Absatz 1 der Interkantonalen Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019; BSG 731.2-1) dürfen öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, welche unter anderem die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 24. März 1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1) in Bezug auf die Lohngleichheit einhalten. Die Einhaltung dieser Teilnahmebedingung ist durch die Auftraggeberin sowohl im Rahmen des Vergabeverfahrens als auch später, bei der Erbringung der zugeschlagenen Leistung sicherzustellen (Art. 26 IVöB 2019). Dazu verlangt sie von den Anbietenden die erforderlichen Nachweise und kann Kontrollen durchführen oder die Kontrollen Dritten übertragen (Art. 12 Abs. 5 IVöB 2019).). In der kantonalen Selbstdeklaration haben alle teilnehmenden Unternehmen zu bestätigen, dass sie für gleichwertige Arbeit auch den gleichen Lohn bezahlen. Ab dem städtischen Schwellenwert für das Einladungsvefahren hat das zuschlagnehmende Unternehmen die Einhaltung der Lohngleichheit zudem gestützt auf eine betriebsinterne Lohngleichheitsanalyse nach einer Methode gemäss Artikel 13c GIG zu belegen (Art. 3a der Verordnung vom 4. Dezember 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen der Stadt Bern [Beschaffungsverordnung; VBW; SSSB 731.21]). Der Bund stellt dazu ein kostenloses Analyse-Tool zur Verfügung (www.logib.ch). Der Nachweis muss spätestens 60 Tage nach der Zuschlagserteilung erbracht werden, wobei der Referenzmonat der Analyse nicht mehr als vier Jahre zurückliegen darf. Ausgenommen von der Nachweispflicht sind Unternehmen mit Mitarbeitenden nur eines Geschlechts oder mit weniger als zehn Mitarbeitenden. Auftragnehmende Unternehmen mit Sitz im Ausland fallen nur dann unter die Nachweispflicht, wenn sie die Leistung in der Schweiz erbringen. Weitergehende Nachweispflichten, gestützt auf das übergeordnete Recht sowie risikobasierte oder strichprobenweise Lohngleichheitskontrollen, bleiben vorbehalten.

4.4 Eignung und Eignungsnachweise

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Erfüllung der Eignung und deren Dokumentation in den Eignungsnachweisen. Als teilnahmeberechtigt gelten alle als geeignet beurteilten Teams, welche die generellen Teilnahmebedingungen erfüllen. Wird die Eignung nicht erfüllt, führt dies zum Ausschluss vom Verfahren. Die Bewerbenden haben in den Eignungsnachweisen ihre Erfahrung in der Projektierung und im Bau von Projekten mit Bezug zur Aufgabe zu erbringen.

Eignung Team

1. Fähigkeit zu einer sorgfältigen inspirierenden Konzeption und Projektierung von Parkanlagen und Bauten mit hoher funktioneller, gestalterischer und betrieblicher Qualität.
2. Erfahrung in der Projektierung und Realisierung von Projekten ähnlicher Komplexität und Nutzung.
3. Organisation und Leistungsfähigkeit der Firmen. Nachweis einer personellen Besetzung, die ein qualitätsvolles Baumanagement (örtliche Bauleitung, Kostenkontrolle, Terminplanung, verhandlungssichere deutsche Sprache) gewährleisten kann.

4.5 Einzureichende Dokumente Phase Präqualifikation

Formulare

A2 «Verfassendennachweis» pdf
A3 Persönliche Angaben Schlüsselpersonen pdf
A4 «Selbstdeklaration» und «Angebotsdeklaration» pdf

Kurzportrait Team mit Motivation und Auftragsanalyse **Gewichtung 30 %**

1 Seite A3 einseitig bedruckt mit folgenden Angaben:

- Vorgesehenes Team mit Angabe der Schlüsselpersonen pro Fachrichtung und Projektorganisation, insbesondere Nennung und Kurzbeschrieb der verantwortlichen Fachperson(en) für den Bereich Pflanzenverwendung und -entwicklung und Bauleitung;
- Motivationsgrund für die Bewerbung, Bezug zur Aufgabe (inkl. Angabe von Referenzprojekten, Realisierung verwandter Projekte mit denkmalpflegerischem Kontext);
- Auftragsanalyse, Vorgehensweise, Herausforderungen;
- Deklaration, falls die Bewerbung als Nachwuchsteam geltend gemacht wird, unter Angabe Jahrgänge der Geschäftsführung.

Referenz Landschaftsarchitektur **Gewichtung 45 %**

1 Seite A3 einseitig bedruckt mit folgenden Angaben:

- Ein realisiertes und fertiggestelltes Referenzprojekt mit Bezug zur Aufgabe (z. Bsp. öffentliche Park-/Grünanlage, Projekte im historischen Kontext);
- Leistungsumfang mit Kosten- und Zeitrahmen der Realisierung;
- Aufgaben und Rollen im Projekt, beteiligte Schlüsselpersonen inkl. Fachbereich Pflanzenverwendung.

Nachwuchsteams dürfen ein Referenzprojekt eines prämierten Beitrags aus einem Wettbewerb oder Studienauftrag nach oder in Anlehnung an den Ordnungen SIA 142 und SIA 143 einreichen.

Referenz Architektur **Gewichtung 25 %**

1 Seite A3 einseitig bedruckt mit folgenden Angaben:

- Ein realisiertes und fertiggestelltes Referenzprojekt mit Bezug zur Aufgabe (z. Bsp. öffentliche Anlagen, Baudenkmal);
- Leistungsumfang mit Kosten- und Zeitrahmen der Realisierung;
- Aufgaben und Rollen im Projekt, beteiligte Schlüsselpersonen.

Die Darstellung der Blätter mit Texten, Plänen und Bildern ist frei. Die Verwendung des gleichen Projekts für verschiedene Referenzen ist möglich.

Die Beurteilung und Bewertung der Eingaben erfolgen ganzheitlich je Kriterium. Für die Bewertung werden Punkte von 5 – 0 erteilt, die Vergabe von halben Punkten ist möglich:

5 sehr gut erfüllt
4 gut erfüllt
3 erfüllt
2 teilweise erfüllt
1 nicht erfüllt
0 nicht beurteilbar

Die Bewerbungsunterlagen sind im Doppel, auf losen Blättern, ungebunden und einseitig bedruckt auf A3, mind. 160 g, ungefaltet einzureichen.

4.6 Evaluationsentscheid

Im nicht anonymen Auswahlverfahren bestimmt die Jury die fünf Teams mit der höchsten Bewertung unter Berücksichtigung der Ausnahmeregeln für Nachwuchsteams. Die Bewertung der Eignung erfolgt anhand der eingereichten Dokumente. Die federführenden Unternehmungen werden per Verfügung über den Entscheid zur Zulassung zur Konzeptstudie schriftlich informiert. Sagt ein ausgewähltes Team die Teilnahme ab oder muss nachträglich vom Verfahren ausgeschlossen werden, da die Nachweise nach IVöB nicht erbracht werden, so ist das Team mit der nächsthöheren Bewertung für die Teilnahme qualifiziert. Die Entscheide können mit Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland innert 20 Tagen angefochten werden.

4.7 Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Ausschreibungsunterlagen kann innert 20 Tagen nach der ersten Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Postgasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden und/oder Rechtsverletzungen und rechtsfehlerhafte Ermessensausübungen sowie die unrichtige oder unvollständige Feststellung des rechtserheblichen Sachverhalts gerügt werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine rechtsgültige Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

5 BESTIMMUNGEN KONZEPTSTUDIE

5.1 Allgemein

Die selektionierten Teams erhalten nach Abgabe der Nachweise eine Einladung zur obligatorischen Startveranstaltung. Dabei werden den Teams zusätzliche Unterlagen via USB-Stick abgegeben, insbesondere die digitalen Planunterlagen und Luftaufnahmen.

5.2 Termine

Für die Phase Konzeptstudie gelten nachfolgende Termine:

Startveranstaltung Konzeptstudie	24. Juni 2026
Fragenstellung	08. Juli 2026
Fragenbeantwortung	17. Juli 2026
Abgabe Konzeptstudie	17. September 2026
Verfügungen Konzeptstudie	Dezember 2026
Start Vorprojekt	Januar 2027

Startveranstaltung Konzeptstudie
24. Juni 2026
10.00-12.00 Uhr

Im Rahmen der obligatorischen Startveranstaltung findet eine geführte Begehung des Rosengartens für die selektionierten Teams statt. Zudem werden den Teams sämtliche Unterlagen auf einem Memory-Stick abgegeben.

Fragestellung
08. Juli 2026
Fragen zum Verfahren und zur Aufgabenstellung können bis zum oben genannten Datum mit dem Vermerk «Rosengarten Konzeptstudie» an beschaffungswesen@bern.ch eingereicht werden. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Die Fragen sind auf die Kapitel des Programms bezogen zu stellen und entsprechend zu bezeichnen.

Fragebeantwortung
17. Juli 2026
Die Fragen und Antworten zum Verfahren und zur Aufgabenstellung werden den teilnehmenden Teams anonymisiert per Mail zugestellt.

Abgabe Konzeptstudie
17. September 2026
Die Verantwortung der termingerechten Abgabe der Unterlagen liegt bei den Teilnehmenden. Sämtliche Unterlagen und Pläne sind anonym, mit einem Kennwort versehen, in Mappen verpackt (keine Rollen) und dem Vermerk «Rosengarten Konzeptstudie» versehen, bis zum genannten Datum (Poststempel) an folgende Adresse zu senden oder bis spätestens um 17.00 Uhr abzugeben:

Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Zusätzlich sind die Unterlagen auf einem USB-Stick abzugeben. Per Fax oder E-Mail eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt

Abgabezeiten
https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/fpi/steuerverwaltung/servicezeiten

5.3 Abgegebene Unterlagen

Folgende Unterlagen werden den ausgewählten Teams an der Begehung mittels USB-Stick abgegeben:

A	**Allgemeine Unterlagen**	
A1	Programm Konzeptstudie	pdf
A2	Verfassendennachweis	docx
A4	Formular «Angebotsdeklaration»	pdf
B	**Beilagen**	
B1	Sanierungskonzept Studio Rose, Denkstatt sarl, 2023	pdf
B2	Historische Grundlagenaufarbeitung _konzeptionelles Leitbild – Hager Partner AG, 2020	pdf
B3	Bau- und Garteninventar	pdf
B4	ISOS Auszug Gebiet Rosengarten	pdf
B5	Kunst im öffentlichen Raum - Werkübersicht	pdf
B6	Parkpflegewerk, Weber und Saurer, 1990	pdf
B7	Testflächen Rosengarten,SGB	pdf
B8	Situationsplan_Rosengarten	pdf
B9	Luftaufnahmen Park	jpeg
C	**Pläne**	
C1	Situationsplan mit Baumbonitierung	dwg/pdf
C2	Bestandesaufnahmen Gebäude	dwg/pdf

5.4 Verlangte Arbeiten

Sämtliche Unterlagen sind mit dem Vermerk «Rosengarten Stadt Bern» und mit einem Kennwort zu versehen. Es sind maximal 2 AO Pläne quer 1189 mm x 841 mm abzugeben. Die einzureichenden Pläne sind zweifach, in Papierform, ungefaltet in einer Mappe (keine Rolle) abzugeben. Alle Erläuterungen sind in den Plänen zu integrieren.

Pro teilnehmendes Team ist ein Konzeptvorschlag einzureichen, Varianten sind nicht zulässig. Die Abgabe von Modellen ist nicht erlaubt. Arbeitsmodellfotos und Konzeptskizzen sind erlaubt.

Konzeptplan mit folgenden Inhalten (zweifach):
Der Betrachtungsperimeter ist reduziert (Ausschnitt analog Entwicklungsplan Abb.7) mit städtebaulichem Kontext, ausgerichtet an der Kreuzalle und mit Nordpfeil versehen im Massstab 1:500 darzustellen. Die zwei Bearbeitungsperimeter (siehe rote Perimeter Abb. 3), ebenfalls an der Kreuzalle ausgerichtet, sind im Grundriss, Schnitt und in der Ansicht im Masstab 1:200 darzustellen. Im Grundriss sind sämtliche zum Verständnis notwendigen Höhen anzugeben. Alle weiteren für das Konzept notwendigen Darstellungen sind abzubilden.

Erläuterungstext / Schematas zum Bearbeitungsperimeter mit Aussagen zu mindestens folgenden Themen:
• Prägnanter Leitgedanke als Grundlage für das zukünftige Sanierungskonzept der Gesamtanlage – Fokus Betrachtungsperimeter
• Raumsequenzierung und Atmosphären
  - Bepflanzungskonzept (Zielbild / Entwicklungsziele für die Vegetation)
  - Besucher*innenführung
•Nutzung und Betrieb Bauten (Zusammenspiel Zugang, WC-Anlage, Lesehof mit Pavillon)

Weitere Erläuterungen und Schemata sind frei.

Verkleinerung A3 (1-fach)
Verkleinerung des Konzeptplans auf A3 mit grafischem Massstab, ungefaltet

Verfassendennachweis
Verschlossenes, mit dem Kennwort versehenes Couvert mit folgenden Unterlagen:

- Vollständig ausgefüllter Verfassendennachweis (werden mehrere Fachbereiche vom selben Büro abgedeckt, muss dieses mehrmals aufgeführt werden) mit Angaben zum Planungsteam und zu den beteiligten Mitarbeitenden gemäss Präqualifikation.
- Ausgefüllte und unterzeichnete Selbstdeklaration/ Angebotsdeklaration für jede beteiligte Firma des Landschaftsarchitektur- und Architekturteams.

Anonymisierter elektronischer Datenträger
- Mit sämtlichen Nachweisen und Formularen als PDF/XLS-Dateien, Planverkleinerung als PDF-Datei mit einer Auflösung von 600 dpi (siehe einzureichende Unterlagen) in separatem Couvert einreichen.
- Die Abgabe ist ausserdem in reduzierter Dateigrösse als PDF mit einer maximalen Grösse von 10 MB auf dem Datenträger abzuspeichern.

5.5 Veröffentlichung und Ausstellung

Das Ergebnis der Konzeptstudie wird unter Namensnennung aller Verfassenden während zehn Tagen öffentlich ausgestellt. Der Jurybericht wird den Teilnehmenden nach der Erteilung des Zuschlags zugestellt. Elektronisch steht der Bericht der Jury unter www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/prd/hochbau-stadt-bern/wettbewerbe-und-ausschreibungen zum Download zur Verfügung.

6 GENEHMIGUNG UND BEGUTACHTUNG

Genehmigung

Die Jury hat das vorliegende Programm genehmigt.

Bern, 11. Februar 2026

Madeleine Bodmer (Vorsitz)

Pascale Bellorini

Rita Illien

Roman Häne

Dina Spörri

Andreas Wyss

Ziu Bruckmann

Michael Steiner

Alexandra Clausen

7 ANHANG

Linkverzeichnis

Klimareglement
https://stadtrecht.bern.ch/lex-820_1

Energie und Klimastrategie
https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/klima/energie-und-klimastrategie-2035

Rahmenplan Stadtklima
https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/klima/klimaanpassung/planung-und-umsetzung-in-der-stadt-bern/rahmenplan-stadtklima

Biodiversitätskonzept Stadt Bern (aktualisiert 2025)
https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/stadtnatur/biodiversitaet

Baureglement
https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/nutzungsplanung/baurechtliche-grundordnung

Projekt: Tramlinie Bern-Ostermundigen
https://tram-bern-ostermundigen.ch/